



**Sitzungsvorlage
004/2016
öffentlich**

17.02.2016

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Familie, Schule, Sport und Kultur	03.03.2016
Haupt- und Finanzausschuss	15.03.2016
Rat der Gemeinde Nordkirchen	17.03.2016

Tagesordnungspunkt

Fortschreibung Frauenförderplan der Gemeinde Nordkirchen

Beschlussvorschlag

Der Rat der Gemeinde Nordkirchen beschließt die Fortschreibung des Frauenförderplans für den Zeitraum bis 2018.

Sachverhalt

Nach den Bestimmungen des Landesgleichstellungsgesetzes hat jede Dienststelle mit mindestens 20 Beschäftigten einen Frauenförderplan aufzustellen. Der erste der Gemeinde Nordkirchen wurde am 18.12.2008, seine Fortschreibung am 08.12.2011 vom Rat beschlossen.

Aufgrund der Umstrukturierung der Aufbauorganisation und damit verbundenen Veränderungen der Stellenwerte, wurde die jetzt vorgelegte Fortschreibung um ein Jahr verschoben, um konkrete Zahlen als Basis zu haben.

Diese dritte Auflage des Frauenförderplanes enthält u. a. eine Bestandsaufnahme und Analyse der Beschäftigtenstruktur im Vergleich der Daten von 2011 und 2015, sowie eine Prognose und Entwicklung des Beschäftigtenstamms. Weiterhin wurden die Themen „Vereinbarkeit von Beruf und Familie“ sowie „Vereinbarkeit von Beruf und Pflege“ stärker aufgegriffen.

Die Fortschreibung des Frauenförderplanes wurde mit der Gleichstellungsbeauftragten und dem Personalrat abgestimmt.

Finanzielle Auswirkung:

- Keine
- Ertrag / Einzahlung _____ €
- Aufwand / Auszahlung _____ €
- Verfügbare Mittel im Produkt / Budget _____
- Über-/außerplanmäßig
- Deckung im laufenden Haushaltsjahr durch

Anmerkungen:

Anlagen
Frauenförderplan